

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Nitrobenzoylchloride und Nitrobenzaldehyde	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
 	<ul style="list-style-type: none"> • Säurechloride zersetzen sich mit Wasser. • Nitroverbindungen können mit Reduktionsmitteln oder bei Kontakt mit Schwefelsäure z.T. sehr heftig reagieren. • Verursacht Verätzungen. • m-Nitrobenzaldehyd reizt Augen, Haut und Schleimhaut. • Aromatische Nitroverbindungen sind Blutgifte.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
 	<ul style="list-style-type: none"> • Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. • Neopren-Schutzhandschuhe (nur als kurzzeitiger Spritzschutz). • Dämpfe und Stäube nicht einatmen.
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • Verschüttete Feststoffe zusammenkehren, Lösungen mit Absorptionsmaterial (z.B. Rench-Rapid) aufsaugen. • Verschmutzte Absorptionsmaterialien als Sondermüll entsorgen. • Brandbekämpfung mit CO₂-Löscher. • Gefahr der Bildung nitroser Gase, bei Säurechloriden auch HCl! • Atemschutz: Kombinationsfilter ABEK. <div style="text-align: right;">   </div>

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe

Notruf: 112



Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.

Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen

Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, danach mit Polyethylenglykol 400 gründlich reinigen.



Augenkontakt

15 Minuten bei gut geöffneten Lidern unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen. Augenarzt aufsuchen!

Verschlucken

Erbrechen vermeiden! Sofort und reichlich Wasser trinken, wenn möglich mit Aktivkohle-Zusatz. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!!)

Einatmen

Sofort Zufuhr von Frischluft. Arzt konsultieren!

Kleidungskontakt

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Entsorgung

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule.
Entsorgung: Die Säurechloride werden zunächst vorsichtig mit Wasser hydrolysiert und werden nach Neutralisation als Sondermüll (neutrale wässrige Lösungen) entsorgt. Reste von m-Nitrobenzaldehyd je nach Begleitstoff zu den halogenhaltigen oder halogenfreien organischen Lösemittelabfällen geben.